

Eine Berichtigung.

Von S. Löwenfeld.

Im 11. Bande dieser Zeitschrift, S. 606, hatte ich aus einem Manuscript der Pariser Nationalbibliothek einen Brief Clemens IV. veröffentlicht, der erstens undatiert war und zweitens die verstümmelte Adresse: 'R. nepoti nostro' trug. Daher konnte es geschehen, dass ich den Brief in den Regesten von Potthast vergebens gesucht habe, und dass ich eine auf den Adressaten bezügliche Stelle fälschlich auf Raymund von Pennaforte bezog. Meine Interpretation gründete sich ausschliesslich auf den schlechten Text, den ich vor Augen hatte, und ich wage zu behaupten, dass auch jeder andere in diesem Falle, wo vom Studiren und von Bologna die Rede ist, die gleiche Combination gemacht hätte. Ich las nemlich aus dem Briefe heraus, dass Raymund ein so zurückgezogenes Leben führte, dass er der Mehrzahl seiner Studiengenossen ein Gegenstand der Verachtung war. Denifle aber hält diese Versehen für geeignet, um seine Berichtigung in folgende Form zu kleiden (Histor. Jahrb. VII, 442):

'Unglaublich! Zunächst ist Löwenfeld entgangen, dass der Brief, welcher in Reg. Vat. Nr. 33 ep. 272; Nr. 34 fol. 73^a das Datum IIII. non. Novembr. an. 2 (3. Nov. 1266) trägt, mehrfach, und zwar mit besserem Texte ediert worden ist. S. Potthast 19870. Dann hat er übersehen, dass der Neffe selbst Raymund hiess, denn der Brief trägt die Adresse: Dil. fil. Raymundo Alfredi, canon. Anicien. Die genannten Versehen waren schuld, weshalb L. den richtigen Sinn der Stelle nicht zu ermitteln vermochte. Dieser ist aber kein anderer, als der folgende. Clemens IV. schreibt seinem Neffen Raymund: ich rathe Dir ab, in Bologna zu studiren; als Neffe des Papstes dort zu leben, hast Du nicht die Mittel, willst Du aber als Raymund, d. h. als der einfache canonicus Aniciensis, leben, so wirst Du Gegenstand der Verachtung sein. Von Raymund de Pennafort ist also nicht im Entferntesten die Rede. Schon an sich wäre Löwenfelds Combination bodenlos, was ich wahrhaftig nicht weiter zu erweisen brauchte'.